



VIERLINDEN 1928 e.V.



REGELN

für die Bespielbarkeit des Kunstrasenplatzes im Winter

Nachdem der Kunstrasenplatz nun auch Schneefall und Frost ausgesetzt war und ist, gibt es die Fragen bezüglich der Bespielbarkeit im Winter (Frost und Schnee). Wir halten uns dabei strikt an die Nutzungs- und Pflegehinweise des Herstellers Desso.

Deshalb müssen wir folgende Regeln aufstellen:

Sobald eine geschlossene Schneedecke (oder Eisregen) vorliegt, ist der Trainings- und Spielbetrieb auszusetzen. Der Schnee selbst macht dem Platz nichts. Eine Schädigung entsteht dann, wenn der Schnee in das unter dem Granulat liegende Gewebe eingepresst wird und anfriert. Dann werden bei einer Nutzung die Halme abgebrochen und auch das Gewebe des Kunstrasens reißt und die Fasern fallen aus.

Das Räumen des Platzes mit Schneeschiebern oder sonstiger Räumtechnik ist unzulässig.

Der Platz ist erst dann wieder für den Spiel- und Trainingsbetrieb freizugeben, wenn die Wetterprognose ein völliges Abtauen des Platzes garantiert.

Die Entscheidung, ob ein Spielen möglich ist, fällt der Vorstand.

Fällt unmittelbar vor oder während einer Spiel- oder Trainingseinheit viel Schnee, ist das Spielen sofort einzustellen (damit ein Einpressen des Schnees vermieden wird).

Eine Information hinsichtlich einer Sperrung des Kunstrasens erfolgt durch Telefon, Homepage oder Aushang und Aufstellen des Hinweisschildes „Platz gesperrt“.

DER VORSTAND